

Freiburg im Breisgau, den 31. Januar 2003

Inhalt: Lehmäßige Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben. — Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Irak-Konflikt. Ein Präventivkrieg wäre sittlich unerlaubt. — Umpfarrung der Filiale Rosenberg-Sindolsheim von Walldürn-Altheim nach Rosenberg St. Karl Borromäus. — Jahr des Rosenkranzes. — Ferienvertretung durch ausländische Priester im Sommer 2003. — Erdgasbelieferung im Netzgebiet der badenova. — Katechumenat und Eingliederung Erwachsener in die Kirche. — Gesamtvorstandstagung der Regional- und Dekanatsleiter der Mesnerinnen und Mesner 2003. — Konveniat für Priesterpensionäre. — Fortbildung für Gemeindereferenten/innen ab dem 3. Dienstjahr. — Warnung. — Personalmeldung: Ernennung.

Verlautbarung der Apostolischen Stuhles

Nr. 5

Lehmäßige Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben

Die Kongregation für die Glaubenslehre hält es nach Anhören des Päpstlichen Rates für die Laien für angemessen, die vorliegende Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben zu veröffentlichen. Die Note richtet sich an die Bischöfe der katholischen Kirche und in besonderer Weise an die katholischen Politiker sowie an alle gläubigen Laien, die zur Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben in den demokratischen Gesellschaften berufen sind.

I. Eine beständige Lehre

1. Der Einsatz des Christen in der Welt hat in der 2000-jährigen Geschichte verschiedene Ausdrucksweisen und Wege gefunden. Einer davon ist die aktive Teilnahme in der Politik. Die Christen, so schrieb ein kirchlicher Schriftsteller der ersten Jahrhunderte, „nehmen am öffentlichen Leben teil wie Bürger“¹. Die Kirche verehrt unter ihren Heiligen zahlreiche Männer und Frauen, die Gott durch ihren großzügigen Einsatz in politischen Ämtern und in Regierungsverantwortung gedient haben. Unter ihnen ist der heilige Thomas Morus, der zum Patron der Regierenden und der Politiker ausgerufen wurde und der bis zum Martyrium „von der unantastbaren Würde des Gewissens“ Zeugnis abzulegen wusste.² Obgleich er verschiedenen Formen von psychologischem Druck ausgesetzt war, wies er jeglichen Kompromiss zurück. Ohne die „beständige Treue zur Autorität und zu den rechtmäßigen Institutionen“ aufzuge-

ben, die ihn auszeichnete, bestätigte er mit seinem Leben und mit seinem Tod, dass sich „der Mensch nicht von Gott und die Politik nicht von der Moral trennen kann“³.

Die gegenwärtigen demokratischen Gesellschaften, in denen lobenswerterweise alle an der Gestaltung des Gemeinwesens in einem Klima wahrer Freiheit teilhaben⁴, fordern neue und weitgehendere Formen der Beteiligung der Bürger – Christen wie Nichtchristen – am öffentlichen Leben. In der Tat können alle durch ihre Stimme zur Wahl der Gesetzgeber und der Regierung und, auch auf andere Weisen, zur Bildung der politischen Einstellungen und der gesetzlichen Entscheidungen beitragen, die ihrer Ansicht nach am besten dem Gemeinwohl dienen⁵. Das Leben in einem demokratischen System könnte sich nicht gut entfalten ohne die aktive, verantwortliche und großzügige Beteiligung aller, „wenn auch in verschiedenartigen, komplementären Formen, Ebenen, Aufgaben und Verantwortungen“⁶.

Indem die gläubigen Laien – „geführt vom christlichen Gewissen“⁷ und im Einklang mit den damit übereinstimmenden Werten – die allgemeinen politischen Pflichten erfüllen, üben sie auch die ihnen eigene Aufgabe aus, die zeitliche Ordnung christlich zu beseelen. Dabei haben sie das Wesen und die legitime Autonomie der zeitlichen Ordnung zu respektieren⁸ und mit den anderen Bürgern gemäß ihrer spezifischen Kompetenz und in eigener Verantwortung zusammenzuarbeiten⁹. In Folge dieser grundlegenden Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils „können die Laien nicht darauf verzichten, sich in die ‚Politik‘ einzuschalten, das heißt in die vielfältigen und verschiedenen Initiativen auf wirtschaftlicher, sozialer, gesetzgebender, verwaltungsmäßiger und kultureller Ebene, die der organischen und institutionellen Förderung des Gemeinwohls dienen“¹⁰. Dies beinhaltet die Förderung und Verteidigung von Gütern wie öffentliche Ordnung und Frieden, Freiheit und

Gleichheit, Achtung des menschlichen Lebens und der Umwelt, Gerechtigkeit, Solidarität, usw.

Die vorliegende *Note* beansprucht nicht, die gesamte Lehre der Kirche zu diesem Thema vorzulegen, die in ihren wesentlichen Linien im *Katechismus der Katholischen Kirche* zusammengefasst ist. Sie möchte nur einige dem christlichen Gewissen eigene Prinzipien in Erinnerung rufen, die den sozialen und politischen Einsatz der Katholiken in den demokratischen Gesellschaften inspirieren¹¹. Bei den sich oft überstürzenden Ereignissen der letzten Zeit traten nämlich zweideutige Auffassungen und bedenkliche Positionen zu Tage, so dass eine Klärung wichtiger Aspekte und Dimensionen dieses Themas angebracht erscheint.

II. Einige Kernpunkte in der gegenwärtigen kulturellen und politischen Debatte

2. Die Gesellschaft befindet sich heute in einem komplexen kulturellen Prozess, der das Ende eines Zeitabschnittes und die Unsicherheit über die neue am Horizont stehende Epoche anzeigt. Die großen Errungenschaften, die offenkundig sind, fordern dazu heraus, den Weg zu überdenken, den die Menschheit im Fortschritt und in der Aneignung von menschlicheren Lebensbedingungen gegangen ist. Die wachsende Verantwortung gegenüber den Entwicklungsländern ist gewiss ein Zeichen, von großer Bedeutung, an dem die wachsende Sensibilität für das Gemeinwohl deutlich wird. Daneben dürfen aber nicht die großen Gefahren verschwiegen werden, auf die einige Geistesströmungen die Gesetzgebungen und infolgedessen das Verhalten der kommenden Generationen hinlenken möchten.

Heute kann man einen gewissen kulturellen Pluralismus feststellen, der mit der Theorie und Verteidigung des ethischen Pluralismus deutliche Zeichen an sich trägt, die den Verfall und die Auflösung der Vernunft und der Prinzipien des natürlichen Sittengesetzes anzeigen. In Folge dieser Tendenz ist es leider nicht unüblich, dass in öffentlichen Erklärungen behauptet wird, der ethische Pluralismus sei die Bedingung für die Demokratie¹². So kommt es, dass die Bürger einerseits für ihre eigenen moralischen Entscheidungen die totale Autonomie einfordern und die Gesetzgeber andererseits meinen, diese Entscheidungsfreiheit zu respektieren, wenn sie Gesetze beschließen, die von den Prinzipien der natürlichen Ethik absehen und kulturellen oder moralischen Einstellungen nachgeben, die mehr oder weniger in Mode sind¹³, als ob alle möglichen Auffassungen über das Leben den gleichen Wert hätten. Zugleich wird mit irrtümlicher Berufung auf den Wert der Toleranz von einem guten Teil der Bürger – auch von den Katholiken – gefordert, darauf zu verzichten, am sozialen und politischen Leben der eigenen Länder gemäß der Auf-

fassung über die Person und das Gemeinwohl mitzuwirken, die sie als menschlich wahr und gerecht ansehen und die sie durch die legitimen Mittel umsetzen möchten, welche die demokratische Rechtsordnung allen Mitgliedern der politischen Gemeinschaft in gleicher Weise zur Verfügung stellt. Die Geschichte des 20. Jahrhunderts zeigt hinreichend, dass jene Bürger Recht haben, die die relativistische These für vollkommen falsch halten, nach der es keine moralische Norm gibt, die in der Natur des Menschseins selbst wurzelt und der jede Auffassung vom Menschen, vom Gemeinwohl und vom Staat zu unterwerfen ist.

3. Diese relativistische Auffassung des Pluralismus hat nichts gemein mit der legitimen Freiheit der katholischen Bürger, unter den politischen Meinungen, die mit dem Glauben und dem natürlichen Sittengesetz vereinbar sind, jene auszuwählen, die gemäß dem eigenen Urteil den Erfordernissen des Gemeinwohls besser gerecht wird. Die politische Freiheit gründet mitnichten in der relativistischen Idee, gemäß der alle Auffassungen über das Wohl des Menschen dieselbe Wahrheit und denselben Wert besitzen, sondern in dem Umstand, dass die politischen Aktivitäten von Fall zu Fall auf die ganz konkrete Verwirklichung des menschlichen und sozialen Wohles hinzielen, und zwar in einem genau umschriebenen geschichtlichen, geographischen, ökonomischen, technologischen und kulturellen Zusammenhang. Von der konkreten Verwirklichung und den verschiedenen Umständen hängen im Allgemeinen die unterschiedlichen Einstellungen und Lösungen ab, die allerdings moralisch annehmbar sein müssen. Es ist nicht Aufgabe der Kirche, konkrete Lösungen – oder gar ausschließliche Lösungen – für zeitliche Fragen zu entwickeln, die Gott dem freien und verantwortlichen Urteil eines jeden überlassen hat. Es ist freilich Recht und Pflicht der Kirche, moralische Urteile über zeitliche Angelegenheiten zu fällen, wenn dies vom Glauben und vom Sittengesetz gefordert ist¹⁴. Der Christ ist gehalten, „berechtigte Meinungsverschiedenheiten in Fragen der Ordnung irdischer Dinge“¹⁵ anzuerkennen. Zugleich ist er gerufen, sich von einer Auffassung des Pluralismus im Sinn eines moralischen Relativismus zu distanzieren, die für das demokratische Leben selbst schädlich ist. Dieses braucht wahre und solide Fundamente, das heißt ethische Prinzipien, die auf Grund ihrer Natur und ihrer Rolle als Grundlage des sozialen Lebens nicht „verhandelbar“ sind.

Auf der Ebene der konkreten politischen Auseinandersetzung muss man beachten, dass einige Entscheidungen in sozialen Fragen kontingenten Charakter haben, dass moralisch oft unterschiedliche konkrete Strategien möglich sind, um denselben Grundwert zu verwirklichen oder zu garantieren, dass einige politische Grundprinzipien auf verschiedene Weise interpretiert werden können und dass ein guter Teil der politischen Fra-

gestellungen komplexer Natur sind. Dies erklärt, weshalb es im Allgemeinen mehrere Parteien gibt, in denen die Katholiken aktiv mitarbeiten können, um – insbesondere durch die parlamentarische Vertretung – ihr Recht und ihre Pflicht beim Aufbau der Gesellschaft ihres Landes auszuüben¹⁶. Diese offenkundige Feststellung darf allerdings nicht verwechselt werden mit einem unterschiedslosen Pluralismus in der Wahl der moralischen Prinzipien und Grundwerte, auf die Bezug genommen wird. Die legitime Vielfalt der zeitlichen Optionen lässt den Mutterboden unversehrt, aus dem der Einsatz der Katholiken in der Politik kommt, und dieser bezieht sich direkt auf die christliche Moral- und Soziallehre. Mit dieser Lehre müssen sich die katholischen Laien immer auseinandersetzen, um Sicherheit darüber zu haben, dass ihre eigene Mitwirkung am politischen Leben von einer kohärenten Verantwortung für die zeitlichen Dinge geprägt ist.

Die Kirche ist sich bewusst, dass der Weg der Demokratie einerseits die direkte Mitwirkung der Bürger an den politischen Entscheidungen am besten zum Ausdruck bringt, andererseits aber nur in dem Maß möglich ist, in dem er ein richtiges Verständnis über die *Person* zur Grundlage hat¹⁷. Der Einsatz der Katholiken kann bezüglich dieses Prinzips keinem Kompromiss nachgeben, denn sonst würden das Zeugnis des christlichen Glaubens in der Welt und die innere Einheit und Kohärenz der Gläubigen selbst aufgegeben. Die demokratische Struktur, „auf die sich der moderne Staat aufbaut, wäre ziemlich schwach, wenn sie nicht die zentrale Bedeutung der Person zu ihrem Fundament machen würde. Es ist in der Tat die Achtung vor der Person, die die demokratische Teilnahme ermöglicht. Das Zweite Vatikanische Konzil lehrt; dass „der Schutz der Personenrechte die notwendige Bedingung dafür ist, dass die Bürger einzeln oder im Verbund am Leben und an der Leitung – des Staates tätig Anteil nehmen können“¹⁸.

4. Davon ausgehend gibt es ein komplexes Netz von aktuellen Problemen, die nicht mit den Fragestellungen vergangener Jahrhunderte verglichen werden können. Wissenschaftliche Errungenschaften haben es nämlich ermöglicht, Ziele zu erreichen, die das Gewissen der Menschen erschüttern und die Lösungen verlangen, welche die ethischen Prinzipien in kohärenter und vollständiger Weise respektieren. Ohne die Folgen für das Leben und die Zukunft der Völker in der Formung der Kultur und der sozialen Verhaltensweisen zu beachten, gibt es in der Gesetzgebung Versuche, die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens zu zerbrechen. In dieser schwierigen Lage haben die Katholiken das Recht und die Pflicht einzugreifen, um den tiefsten Sinn des Lebens und die Verantwortung, die alle dafür besitzen, in Erinnerung zu rufen. In Kontinuität der beständigen Lehre der Kirche hat Johannes Paul II. mehrmals unterstri-

chen, dass jene, die direkt in den gesetzgebenden Versammlungen tätig sind, die „klare Verpflichtung“ haben, sich jedem Gesetz zu widersetzen, das ein Angriff auf das menschliche Leben ist. Für sie, wie für jeden Katholiken, ist es nicht erlaubt, sich an einer Meinungskampagne für solche Gesetze zu beteiligen oder sie mit der eigenen Stimme zu unterstützen¹⁹. Das hindert nicht daran – wie Johannes Paul II. in der Enzyklika *Evangelium vitae* für den Fall lehrte, in dem eine vollständige Abwendung oder Aufhebung eines bereits geltenden oder zur Abstimmung gestellten Abtreibungsgesetzes nicht möglich wäre –, „dass es einem Abgeordneten, dessen persönlicher absoluter Widerstand gegen die Abtreibung klargestellt und allen bekannt wäre, ... gestattet sein könnte, Gesetzesvorschläge zu unterstützen, die die *Schadensbegrenzung* eines solchen Gesetzes zum Ziel haben und die negativen Auswirkungen auf das Gebiet der Kultur und der öffentlichen Moral vermindern“²⁰.

In diesem Zusammenhang muss hinzugefügt werden, dass das gut gebildete christliche Gewissen niemandem gestattet, mit der eigenen Stimme die Umsetzung eines politischen Programms zu unterstützen, in dem die grundlegenden Inhalte des Glaubens und der Moral durch alternative oder diesen Inhalten widersprechende Vorschläge umgestoßen werden. Weil der Glaube eine untrennbare Einheit bildet, ist es nicht möglich, auch nur einen seiner Inhalte herauszulösen, ohne der ganzen katholischen Lehre zu schaden. Der politische Einsatz für einen isolierten Aspekt der Soziallehre der Kirche würde der Verantwortung für das Gemeinwohl nicht gerecht. Auch darf der Katholik nicht meinen, anderen die christliche Verpflichtung überlassen zu können, die ihm durch das Evangelium Jesu Christi zukommt, damit die Wahrheit über den Menschen und die Welt verkündet und verwirklicht werde.

Wenn die politische Tätigkeit mit moralischen Prinzipien konfrontiert wird, die keine Abweichungen, Ausnahmen oder Kompromisse irgendwelcher Art zulassen, dann ist der Einsatz der Katholiken deutlicher sichtbar und mit größerer Verantwortung verbunden. Geht es um diese *grundlegenden, unaufgebbaren ethischen Forderungen*, müssen die Gläubigen wissen, dass der Kern der moralischen Ordnung auf dem Spiel steht, der das Gesamtwohl der Person betrifft. Dies ist der Fall bei den zivilen Gesetzen im Bereich der *Abtreibung* und der *Euthanasie* (nicht zu verwechseln mit dem Verzicht auf *therapeutischen Übereifer*, der – auch moralisch – erlaubt ist), die das vorrangige Recht des Menschen auf Leben von seiner Empfängnis bis zu seinem natürlichen Ende schützen müssen. In gleicher Weise ist an die Pflicht zu erinnern, die Rechte des *menschlichen Embryos* zu achten und zu verteidigen. In analoger Weise muss der Schutz und die Förderung der *Familie* gewährleistet werden, die auf der monogamen Ehe zwi-

schen Personen verschiedenen Geschlechts gründet und die in ihrer Einheit und Stabilität gegenüber den modernen Gesetzen über die Ehescheidung zu schützen ist. Andere Formen des Zusammenlebens können der Familie in keiner Weise rechtlich gleichgestellt werden noch als solche eine gesetzliche Anerkennung erhalten. Auch die Freiheit der Eltern in der *Erziehung* ihrer eigenen Kinder ist ein unaufgebbares Recht, das zudem von den internationalen Erklärungen der Menschenrechte anerkannt ist. In gleicher Weise muss an den *sozialen Schutz der Minderjährigen* und an die Befreiung der Opfer von den *modernen Formen der Sklaverei* (zum Beispiel der Droge oder der Ausnützung durch die Prostitution) gedacht werden. Nicht fehlen darf in dieser Aufzählung das Recht auf *Religionsfreiheit* sowie die Entwicklung einer *Wirtschaftsordnung*, die im Dienst der Person und des Gemeinwohls steht und die soziale Gerechtigkeit und die Prinzipien der menschlichen Solidarität und der Subsidiarität beachtet, gemäß denen „die Rechte aller Personen, Familien und gesellschaftlichen Gruppen und deren Ausübung anerkannt werden sollen“²¹. Schließlich ist unter diesen Beispielen das große Thema des *Friedens* zu nennen. Eine irenische und ideologische Sichtweise neigt manchmal dazu, den Wert des Friedens zu säkularisieren, während man sich in anderen Fällen mit einem zusammenfassenden ethischen Urteil begnügt und die Komplexität der in Frage stehenden Ursachen vergisst. Der Friede ist immer „das Werk der Gerechtigkeit und die Wirkung der Liebe“²². Er verlangt, dass Gewalt und Terrorismus radikal und absolut zurückgewiesen werden. Er fordert den beständigen und wachsamten Einsatz jener, die in der Politik Verantwortung tragen.

III. Prinzipien der katholischen Lehre über Laizität und Pluralismus

5. In Anbetracht dieser Problemkreise kann man zwar mit Recht daran denken, unterschiedliche Vorgangsweisen anzuwenden, die verschiedene Sensibilitäten und Kulturen widerspiegeln. Es ist jedoch keinem Gläubigen gestattet, sich auf das Prinzip des Pluralismus und der Autonomie der Laien in der Politik zu berufen, um Lösungen zu begünstigen, die den Schutz der grundlegenden ethischen Forderungen für das Gemeinwohl der Gesellschaft kompromittieren oder schwächen. Es handelt sich dabei nicht um „konfessionelle Werte“, denn diese ethischen Forderungen wurzeln im menschlichen Wesen und gehören zum natürlichen Sittengesetz. Wer sie verteidigt, muss sich nicht unbedingt zum christlichen Glauben bekennen, auch wenn die Lehre der Kirche diese Forderungen immer und überall als selbstlosen Dienst an der Wahrheit über den Menschen und das Gemeinwohl bekräftigt und verteidigt. Andererseits kann man nicht leugnen, dass die Politik auch auf Prinzipien Bezug neh-

men muss, die einen absoluten Eigenwert haben, weil sie der Würde der Person und dem wahren menschlichen Fortschritt dienen.

6. Der häufige Verweis auf die „*Laizität*“, die den politischen Einsatz der Katholiken lenken müsse, bedarf einer Klärung, die nicht nur terminologischer Natur ist. Die gewissenhafte Förderung des Gemeinwohls der politischen Gesellschaft hat nichts mit „Konfessionalismus“ oder religiöser Intoleranz zu tun. Für die katholische Morallehre ist die Laizität, verstanden als Autonomie der zivilen und politischen Sphäre gegenüber der religiösen und kirchlichen – aber *nicht gegenüber der moralischen Sphäre* –, ein von der Kirche akzeptierter und anerkannter Wert, der zu den Errungenschaften der Zivilisation gehört²³. Johannes Paul II. hat mehrere Male vor den Gefahren gewarnt, die dann entstehen, wenn die religiöse und die politische Sphäre miteinander verwechselt werden. „Sehr delikat sind die Situationen, in denen eine spezifisch religiöse Norm Gesetz des Staates wird oder zu werden droht, ohne dass man gebührend zwischen den Kompetenzen der Religion und jenen der politischen Gesellschaft unterscheidet. Die Identifikation des religiösen Gesetzes mit dem Zivilgesetz kann in der Tat die Religionsfreiheit unterdrücken und auch andere unveräußerliche Menschenrechte einschränken oder beseitigen“²⁴. Alle Gläubigen sind sich sehr bewusst, dass die spezifisch religiösen Akte (Bekenntnis des Glaubens, Teilnahme an den Gottesdiensten und den Sakramenten, theologische Lehren, wechselseitige Kommunikation zwischen den religiösen Amtsträgern und den Gläubigen, usw.) außerhalb der Kompetenzen des Staates bleiben, der sich in diese nicht einmischen darf noch sie in irgendeiner Weise vorschreiben oder verhindern kann, mit Ausnahme begründeter Forderungen der öffentlichen Ordnung. Die Anerkennung der zivilen und politischen Rechte und die Gewährung der öffentlichen Dienste dürfen nicht von den religiösen Überzeugungen oder Leistungen der Bürger abhängig gemacht werden.

Eine ganz andere Frage ist das Recht und die Pflicht der Katholiken, wie auch aller anderen Bürger, aufrichtig die Wahrheit zu suchen und die moralischen Wahrheiten über das gesellschaftliche Leben, die Gerechtigkeit, die Freiheit, die Ehrfurcht vor dem Leben und die anderen Rechte der Person mit legitimen Mitteln zu fördern und zu verteidigen. Die Tatsache, dass einige dieser Wahrheiten auch von der Kirche gelehrt werden, mindert nicht die bürgerliche Berechtigung und die „Laizität“ des Einsatzes derer, die sich darin wiederfinden, und zwar unabhängig davon, welche Rolle die rationale Suche und die vom Glauben kommende Bestätigung bei der Anerkennung dieser Wahrheiten durch den einzelnen Bürger gespielt haben. „Laizität“ bedeutet nämlich in erster Linie Respekt vor

jenen Wahrheiten, die der natürlichen Erkenntnis von dem in der Gesellschaft lebenden Menschen entspringen, auch wenn diese Wahrheiten zugleich von einer bestimmten Religion gelehrt werden, weil es nur eine Wahrheit gibt. Es wäre ein Irrtum, die richtige *Autonomie*, die sich die Katholiken in der Politik zu eigen machen müssen, mit der Forderung nach einem Prinzip zu verwechseln, das von der Moral- und Soziallehre der Kirche absieht.

Mit seinen Verlautbarungen in diesem Bereich will das Lehramt der Kirche weder politische Macht ausüben noch die freie Meinungsäußerung der Katholiken über kontingente Fragen einschränken. Es beabsichtigt jedoch – entsprechend der ihm eigenen Aufgabe –, das Gewissen der Gläubigen zu unterweisen und zu erleuchten, und zwar vor allem jener, die sich im politischen Leben einsetzen, damit ihr Handeln immer der umfassenden Förderung der Person und des Gemeinwohls dient. Die Soziallehre der Kirche stellt keine Einmischung in die Regierung der einzelnen Länder dar. Aber sie beinhaltet für die gläubigen Laien gewiss eine moralische Verpflichtung zu einem kohärenten Leben, die ihrem Gewissen innewohnt, welches einzig und unteilbar ist. „Sie können keine Parallelexistenz führen: auf der einen Seite das ‚spirituelle‘ Leben mit seinen Werten und Forderungen und auf der anderen Seite das ‚welthafte‘ Leben, das heißt das Familienleben, das Leben in der Arbeit, in den sozialen Beziehungen, im politischen Engagement und in der Kultur. Die Rebe, die im Weinstock Christi verwurzelt ist, trägt in allen Bereichen ihres Wirkens und Lebens Früchte. Alle Lebensbereiche der Laien sind im Plan Gottes inbegriffen. Er will, dass sie der geschichtliche Ort der Offenbarung und Verwirklichung der Liebe Jesu Christi zur Ehre des Vaters und im Dienst der Brüder und Schwestern werden. Jedes Tun, jede Situation, jede konkrete Verpflichtung – wie zum Beispiel die Kompetenz und die Solidarität in der Arbeit, die Liebe und Hingabe in der Familie und in der Erziehung der Kinder, der soziale und politische Dienst, das Künden der Wahrheit auf dem Gebiet der Kultur – bieten hervorragende Gelegenheiten für einen ständigen Vollzug von Glaube, Hoffnung und Liebe“²⁵. Wenn die Christen politisch in Übereinstimmung mit dem eigenen Gewissen leben und handeln, sind sie nicht Auffassungen ausgeliefert, die dem politischen Einsatz fremd sind, und betreiben auch nicht eine Form von Konfessionalismus. Vielmehr leisten sie auf diese Weise ihren stimmigen Beitrag, damit durch die Politik eine soziale Ordnung entsteht, die gerechter ist und mehr der Würde des Menschen entspricht.

In den demokratischen Gesellschaften werden alle Vorschläge frei diskutiert und geprüft. Wer im Namen des Respekts vor dem persönlichen Gewissen in der moralischen Verpflichtung der Christen, mit dem eigenen

Gewissen kohärent zu sein, ein Zeichen sehen möchte, diese politisch zu disqualifizieren und ihnen die Berechtigung abzusprechen, in der Politik entsprechend ihren eigenen Überzeugungen bezüglich des Gemeinwohls zu handeln, würde einem intoleranten *Laizismus* verfallen. Diese Einstellung leugnet nicht nur jede politische und kulturelle Relevanz der christlichen Religion, sondern auch die Möglichkeit einer natürlichen Ethik. So würde der Weg zu einer moralischen Anarchie eröffnet, der mit keiner Form eines legitimen Pluralismus gleichgesetzt werden könnte. Die Herrschaft des Stärkeren über den Schwachen wäre die offenkundige Folge dieser Einstellung. Die Marginalisierung des Christentums würde darüber hinaus nicht den zukünftigen Entwurf einer Gesellschaft und die Eintracht unter den Völkern fördern, sondern die geistigen und kulturellen Grundlagen der Zivilisation selbst bedrohen²⁶.

IV. Erwägungen über Teilaspekte

7. In jüngerer Zeit ist es gelegentlich vorgekommen, dass – auch innerhalb einiger Vereinigungen und Organisationen katholischer Prägung – Positionen zu Gunsten politischer Kräfte und Bewegungen vertreten wurden, die in grundlegenden ethischen Fragen von der Moral- und Soziallehre der Kirche abweichen. Solche Einstellungen und Verhaltensweisen widersprechen grundlegenden Prinzipien des christlichen Gewissens und sind nicht mit der Zugehörigkeit zu Vereinigungen und Organisationen vereinbar, die sich katholisch nennen. In analoger Weise ist zu sagen, dass einige katholische Zeitschriften in gewissen Ländern die Leser bei politischen Wahlen in zweideutiger und unangemessener Weise orientiert, irrige Auffassungen über den Sinn der Autonomie der Katholiken in der Politik verbreitet und die oben erwähnten Prinzipien nicht in Betracht gezogen haben.

Der Glaube an Jesus Christus, der sich selbst „der Weg und die Wahrheit und das Leben“ (*Joh* 14,6) genannt hat, verlangt von den Christen, dass sie mit vermehrtem Einsatz den Aufbau einer Kultur vorantreiben, die, ausgerichtet am Evangelium, den Reichtum der Werte und Inhalte der katholischen Tradition neu darlegt. Die Frucht des geistlichen, intellektuellen und moralischen Erbes des Katholizismus in modernen kulturellen Ausdrucksweisen vorzutragen, ist heute notwendig und drängend und darf nicht aufgeschoben werden, auch um die Gefahr einer kulturellen Diaspora der Katholiken zu vermeiden. Wegen der errungenen kulturellen Stärke und der reichen Erfahrung an politischem Engagement, die die Katholiken in verschiedenen Ländern vor allem in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt haben, gibt es keinen Grund für sie, Minderwertigkeitskomplexe gegenüber anderen Auffassungen zu haben, die die jüngste Geschichte als schwach oder

als totalen Fehlschlag entlarvt hat. Die Meinung, man könne das soziale Engagement der Katholiken auf bloße Strukturveränderungen beschränken, ist unzureichend und verkürzend. Wenn nämlich an der Basis keine Kultur steht, die fähig ist, die vom Glauben und von der Moral kommenden Ansprüche aufzunehmen, zu rechtefertigen und weiterzutragen, werden Veränderungen immer auf schwachen Fundamenten ruhen.

Der Glaube hat nie beansprucht, die sozialpolitischen Inhalte in ein strenges Schema zu zwingen. Man war sich immer bewusst, dass die Geschichte, in der der Mensch lebt, unvollkommene Situationen und oft rasche Veränderungen mit sich bringt. In dieser Hinsicht müssen jene politischen Positionen und Verhaltensweisen zurückgewiesen werden, die einer utopischen Vision folgen, welche die Tradition des biblischen Glaubens in eine Art Prophetismus ohne Gott verdreht, die religiöse Botschaft instrumentalisiert und das Gewissen auf eine bloß irdische Hoffnung ausrichtet, welche die christliche Spannung auf das ewigen Leben hin aufhebt oder entstellt.

Zugleich lehrt die Kirche, dass es ohne die Wahrheit keine wahre Freiheit gibt. „Wahrheit und Freiheit verbinden sich entweder miteinander oder sie gehen gemeinsam elend zugrunde“²⁷, hat Johannes Paul II. geschrieben. In einer Gesellschaft, in der man die Wahrheit nicht verkündet und nicht danach strebt, sie zu erlangen, wird auch jede Form echter Freiheitsausübung beseitigt und der Weg zu einem Libertinismus und Individualismus eröffnet, der dem Wohl der Person und der ganzen Gesellschaft schadet.

8. In diesem Zusammenhang ist es gut, an eine Wahrheit zu erinnern, die in der öffentlichen Meinung heute nicht immer richtig verstanden und formuliert wird: Das Recht auf Gewissensfreiheit und besonders auf Religionsfreiheit, das von der Erklärung *Dignitatis humanae* des Zweiten Vatikanischen Konzils verkündet wurde, stützt sich auf die ontologische Würde der menschlichen Person, und keineswegs auf eine Gleichheit der Religionen und kulturellen Systeme, die es nicht gibt²⁸. In diesem Sinn hat Papst Paul VI. bekräftigt, dass „das Konzil dieses Recht auf Religionsfreiheit in keiner Weise auf die Tatsache gründet, dass alle Religionen und alle Lehren, auch die irrigen, einen mehr oder weniger gleichen Wert hätten; es gründet dieses Recht vielmehr auf die Würde der menschlichen Person, die verlangt, dass man sie nicht äußeren Zwängen unterwirft, die das Gewissen bei der Suche nach der wahren Religion und ihrer Annahme zu unterdrücken drohen“²⁹. Die Bekräftigung der Gewissens- und Religionsfreiheit widerspricht deshalb nicht der Verurteilung des Indifferentismus und des religiösen Relativismus durch die katholische Lehre³⁰, sondern stimmt ganz damit überein.

V. Schluss

9. Die Orientierungen, die in der vorliegenden *Note* enthalten sind, wollen einen sehr wichtigen Aspekt des christlichen Lebens beleuchten: die Einheit und Kohärenz zwischen Glauben und Leben, zwischen Evangelium und Kultur, an die das Zweite Vatikanische Konzil erinnert hat. Es fordert die Gläubigen auf, „nach treuer Erfüllung ihrer irdischen Pflichten zu streben, und dies im Geist des Evangeliums. Die Wahrheit verfehlen die, die im Bewusstsein, hier keine bleibende Stätte zu haben, sondern die künftige zu suchen, darum meinen, sie könnten ihre irdischen Pflichten vernachlässigen, und so verkennen, dass sie, nach Maßgabe der jedem zuteil gewordenen Berufung, gerade durch den Glauben selbst um so mehr zu deren Erfüllung verpflichtet sind“. Die Gläubigen sollen danach verlangen, „ihre ganze irdische Arbeit so leisten zu können, dass sie ihre menschlichen, häuslichen, beruflichen, wissenschaftlichen oder technischen Anstrengungen mit den religiösen Werten zu einer lebendigen Synthese verbinden; wenn diese Werte nämlich die letzte Sinngebung bestimmen, wird alles auf Gottes Ehre hingeeordnet“³¹.

Papst Johannes Paul II. hat die vorliegende Note, die in der Ordentlichen Versammlung dieser Kongregation beschlossen worden war, in der Audienz vom 21. November 2002 approbiert und ihre Veröffentlichung angeordnet.

Rom, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, am 24. November 2002, dem Hochfest Christkönig.

+ JOSEPH CARD. RATZINGER

Präfekt

+ TARCISIO BERTONE, S.D.B.

Erzbischof em. von Vercelli

Sekretär

Anmerkungen:

¹ *Schrift an Diognet* 5,5; vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche*, 2240.

² JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben zur Ausrufung des heiligen Thomas Morus zum Patron der Regierenden und der Politiker, 1: AAS 93 (2001) 76.

³ *Ebd.*, AAS 93 (2001) 78-79.

⁴ Vgl. II. VAT. KONZIL, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 31; *Katechismus der Katholischen Kirche*, 1915.

⁵ Vgl. II. VAT. KONZIL, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 75.

⁶ JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben *Christifideles laici*, 42: AAS 81 (1989) 472. Diese lehrmäßige Note bezieht sich selbstverständlich auf den politischen Einsatz der gläubigen Laien. Die Hirten haben das Recht und die Pflicht, die moralischen Grundsätze über die Gesellschaftsordnung vorzulegen. „Die aktive Mitwirkung in politischen Parteien ist jedoch den Laien vorbehalten“. JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben *Christifideles laici*, 60: AAS 81 (1989) 511.

- Vgl. auch KONKREGATION FÜR DEN KLERUS, Direktorium für den Dienst und das Leben der Priester vom 31. März 1994, 33.
- ⁷ II. VAT. KONZIL, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 76.
- ⁸ Vgl. *ebd.*, 36.
- ⁹ Vgl. II. VAT. KONZIL, Dekret *Apostolicam actuositatem*, 7; Dogmatische Konstitution *Lumen gentium*, 36; Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 31, 43.
- ¹⁰ JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben *Christifidelis laici*, 42; AAS 81 (1989) 472.
- ¹¹ Das päpstliche Lehramt hat sich in den vergangenen Jahrhunderten wiederholt mit den grundlegenden Fragen der politischen und gesellschaftlichen Ordnung auseinandergesetzt. Vgl. LEO XIII., Enzyklika *Diuturnum illud*: ASS 14 (1881/82) 4ff.; Enzyklika *Immortale Dei*: ASS 18 (1885/86) 162ff.; Enzyklika *Libertas praestantissimum*: ASS 20 (1887/88) 593ff.; Enzyklika *Rerum novarum*: ASS 23 (1890/91) 643ff.; BENEDIKT XV., Enzyklika *Pacem Dei munus pulcherrimum*: AAS 12 (1920) 209ff.; PIUS XI., Enzyklika *Quadragesimo anno*: AAS 23 (1931) 190ff., Runschreiben *Mit brennender Sorge*: AAS 29 (1937) 145-167; Enzyklika *Divini Redemptoris*: AAS 29 (1937) 78ff.; PIUS XII., Enzyklika *Summi Pontificatus*: AAS 31 (1939) 423ff.; Radio-Weihnachtsansprachen 1941-1944: JOHANNES XXIII., Enzyklika *Mater et magistra*: AAS 53 (1961) 401-464; Enzyklika *Pacem in terris*: AAS 55 (1963) 257-304; PAUL VI., Enzyklika *Populorum progressio*: AAS 59 (1967) 257-299; Apostolisches Schreiben *Octogesima adveniens*: AAS 63 (1971) 401-441.
- ¹² Vgl. JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Centesimus annus*, 46; AAS 83 (1991) 850-851; Enzyklika *Veritatis splendor*, 101; AAS 85 (1993) 1212-1213; *Ansprache vor dem italienischen Parlament*, 5: *L'Osservatore Romano* vom 15. November 2002.
- ¹³ Vgl. JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Evangelium vitae*, 22; AAS 87 (1995) 425-426.
- ¹⁴ Vgl. II. VAT. KONZIL, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 76.
- ¹⁵ *Ebd.*, 75.
- ¹⁶ Vgl. *ebd.*, 43, 75.
- ¹⁷ Vgl. *ebd.*, 25.
- ¹⁸ *Ebd.*, 73.
- ¹⁹ Vgl. JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Evangelium vitae*, 73; AAS 87 (1995) 486-487.
- ²⁰ *Ebd.*
- ²¹ II. VAT. KONZIL, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 75.
- ²² *Katechismus der Katholischen Kirche*, 2304.
- ²³ Vgl. II. VAT. KONZIL, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 76.
- ²⁴ JOHANNES PAUL II., *Botschaft zur Feier des Weltfriedens-tages 1991*, 4; AAS 83 (1991) 414-415.
- ²⁵ JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben *Christifideles laici*, 59; AAS 81 (1989) 509.
- ²⁶ Vgl. JOHANNES PAUL II., *Ansprache an das beim Heiligen Stuhl akkreditierte Diplomatische Korps: L'Osservatore Romano* vom 11. Januar 2002.
- ²⁷ JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Fides et ratio*, 90; AAS 91 (1999) 75.
- ²⁸ Vgl. II. VAT. KONZIL, Erklärung *Dignitatis humanae*, 1: „Fürs Erste bekennt die Heilige Synode: Gott selbst hat dem Menschengeschlecht Kenntnis gegeben von dem Weg, auf dem die Menschen, ihm dienend, in Christus erlöst und selig werden können. Diese einzige wahre Religion, so glauben wir, ist verwirklicht in der katholischen Kirche“. Das hindert

nicht daran, dass die Kirche die verschiedenen religiösen Traditionen mit aufrichtigem Respekt betrachtet und sogar anerkennt, dass es in ihnen „Elemente der Wahrheit und des Guten“ gibt. Vgl. II. VAT. KONZIL, Dogmatische Konstitution *Lumen gentium*, 16; Dekret *Ad gentes*, 11; Erklärung *Nostra aetate*, 2; JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Redemptoris missio*, 55; AAS 83 (1991) 302-304; KONKREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Erklärung *Dominus Iesus*, 2, 8, 21; AAS 92 (2000) 743-744, 748-749, 762-763.

²⁹ PAUL VI., *Ansprache an das Kardinalskollegium: Insegnamenti di Paolo VI*, Band 14, Vatikanstadt 1976, 1088-1089.

³⁰ Vgl. PIUS IX., Enzyklika *Quanta cura*: ASS 3 (1867) 162; LEO XIII., Enzyklika *Immortale Dei*: ASS 18 (1885) 170-171; PIUS XI., Enzyklika *Quas primas*: ASS 17 (1925) 604-605; *Katechismus der Katholischen Kirche*, 2108; KONKREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Erklärung *Dominus Iesus*, 22; AAS 92 (2000) 763-764.

³¹ II. VAT. KONZIL, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 43; vgl. JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben *Christifideles laici*, 59; AAS 91 (1989) 509-51.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 6

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Irak-Konflikt

Ein Präventivkrieg wäre sittlich unerlaubt

Das Ringen um Krieg und Frieden im Mittleren Osten geht weiter. Steht die Welt am Vorabend einer neuerlichen bewaffneten Auseinandersetzung oder werden doch noch Wege zu politischen Lösungen beschritten, um ein Blutvergießen zu vermeiden? Die politische Lage verändert sich von Tag zu Tag. In dieser Situation ist es wichtig, erneut ethische Prinzipien und christliche Optionen in Erinnerung zu rufen, wie wir sie in unserem Wort ‚Gerechter Friede‘ dargelegt haben.

Wir wissen uns dabei in vollständiger Übereinstimmung mit dem Papst und mit der Kirche weltweit, deren Stimme in diesen Monaten der sich ständig weiter zuspitzenden Krise unüberhörbar ist. Dankbar stellen wir auch die Gemeinsamkeit mit den evangelischen Christen fest.

Erstens: Ein Staat, der mehrfach den Frieden mit den Nachbarländern gebrochen und dessen Regierung den brutalen Gewalteinsatz gegen die eigene Bevölkerung nicht gescheut hat, stellt ein Risiko für die internationale Ordnung dar, das die Weltgemeinschaft nicht ignorieren darf. Das gilt zumal, wenn das Regime erkennbar danach strebt, in den Besitz von Massenvernichtungswaffen zu gelangen. Wir bejahen deshalb das Bemühen der Vereinten Nationen, Druck auf den

Irak auszuüben, um eine Produktion atomarer, biologischer und chemischer Waffen zu verhindern und die irakische Angriffsfähigkeit so weit wie möglich zu schwächen. Insoweit eine politische Strategie letztlich auf die Vermeidung eines Krieges zielen muss, kann dabei unter Umständen das Mittel der Drohung sittlich erlaubt sein; keinesfalls jedoch darf diese Politik in eine Eskalationslogik geraten, die einen Krieg am Ende unvermeidlich macht.

Zweitens: Krieg ist immer ein schwerwiegendes Übel. Er darf darum überhaupt nur im Falle eines Angriffs oder zur Abwehr schlimmster Menschheitsverbrechen, wie eines Völkermords, in Erwägung gezogen werden. Daher erfüllt es uns mit größter Sorge, dass das völkerrechtlich verankerte Verbot des Präventivkrieges in den letzten Monaten zunehmend in Frage gestellt wird. Es geht nicht um einen Präventivkrieg, sondern um Kriegsprävention! Eine Sicherheitsstrategie, die sich zum vorbeugenden Krieg bekennt, steht im Widerspruch zur katholischen Lehre und zum Völkerrecht. Darauf hat vor wenigen Tagen der Hl. Vater selbst mit allem Nachdruck hingewiesen: „Wie uns die Charta der Vereinten Nationen und das internationale Recht erinnern, kann man nur dann auf einen Krieg zurückgreifen, wenn es sich um das allerletzte Mittel handelt“. Ein präventiver Krieg ist eine Aggression, und er kann nicht als gerechter Krieg zur Selbstverteidigung definiert werden. Denn das Recht auf Selbstverteidigung setzt einen tatsächlichen oder einen unmittelbar bevorstehenden Angriff voraus, jedoch nicht nur die Möglichkeit eines Angriffs. Der Krieg zur Gefahrenvorbeugung würde das völkerrechtliche Gewaltverbot aushöhlen, politische Instabilität fördern und letztlich das ganze internationale System der Staatengemeinschaft in seinen Grundfesten erschüttern.

Drittens: Bei der Entscheidung über einen Einsatz militärischer Mittel müssen die absehbaren Folgen stets in Betracht gezogen werden. Kann man daran zweifeln, dass ein Krieg gegen den Irak aller Wahrscheinlichkeit nach eine Unzahl von Toten und Verwundeten, von Flüchtlingen und um ihre Existenz Gebrachten mit sich bringen würde? Auch drohen dann schwerste politische Verwerfungen im gesamten Nahen und Mittleren Osten, die die Erfolge der internationalen Allianz gegen den Terror gefährden. Fanatische islamische Fundamentalisten würden bei einem Krieg gegen den Irak möglicherweise überall in der Region an Einfluss gewinnen, und die jetzt schon starken Vorbehalte in der arabischen und muslimischen Welt gegen den Westen drohen sich weiter zu vertiefen. Werden nach einem Krieg die Aussichten auf Frieden, Stabilität und den Schutz der Menschenrechte in der Region verbessert?

Daher fordern wir alle Verantwortlichen auf, das in ihrer Macht Stehende zu tun, einen Krieg im Irak zu verhindern und – mit den Worten von Papst Johannes Paul II. – „das unheilvolle Flackern eines Konflikts, der mit dem Einsatz aller vermeidbar ist, auszulöschen“. Niemandem sind in dieser Stunde Resignation oder ein taktierender Opportunismus erlaubt, der sich mit dem scheinbar unaufhaltsamen Lauf der Dinge arrangiert.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass die Weltgemeinschaft sich keineswegs zur Tatenlosigkeit verurteilt, indem sie die Option des Krieges zurückweist. Der Druck auf das Regime des Diktators Saddam Hussein und eine Politik der strikten Eindämmung seiner militärischen Handlungsfreiheit sind weiterhin erforderlich.

Wir rufen alle Gläubigen auf, in diesen Tagen und Wochen im Gebet für den Frieden nicht nachzulassen. Im Gebet wenden wir uns an Christus, der die Friedensstifter selig gepriesen hat.

Würzburg, den 20. Januar 2003

*Weitere Hinweise und Informationen im Internet:
www.dbk.de und www.vatican.va.*

Verordnung des Diözesanadministrators

Nr. 7

Umpfarrung der Filiale Rosenberg-Sindolsheim von Walldürn-Altheim nach Rosenberg St. Karl Borromäus

Nach Anhörung des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis trenne ich hiermit mit Wirkung vom 1. Januar 2003 die Filiale Rosenberg-Sindolsheim von der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Valentin Walldürn-Altheim los und teile sie der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Karl Borromäus Rosenberg zu.

Freiburg im Breisgau, den 14. Januar 2003



Weihbischof Dr. Paul Wehrle
Diözesanadministrator

Mitteilung des Diözesanadministrators

Nr. 8

Jahr des Rosenkranzes

Die Pfarrgemeinden und kirchlichen Gruppierungen sind (vgl. Amtsblatt vom 19. Dezember 2002, Nr. 34, S. 432 f.) eingeladen, das von Papst Johannes Paul II. für die Zeit von Oktober 2002 bis Oktober 2003 ausserufene „Jahr des Rosenkranzes“ mit den Gottesdiensten am Fest der Darstellung des Herrn besonders zu verbinden. Zusammen mit Maria gilt es, „das Antlitz Christi zu betrachten“, wie im Apostolischen Schreiben über das Gebet des Rosenkranzes gesagt wird.

In den Geheimnissen des Rosenkranzes wird unser Blick auf Jesu Leben und Wirken gerichtet. So ist das Rosenkranzgebet letztlich ein Jesusgebet. Dazu hat Papst Johannes Paul II. auch den „Lichtreichen Rosenkranz“ formuliert und den bisherigen Geheimnissen hinzugefügt. Gerade in der Zeit nach Weihnachten bis zur österlichen Bußzeit kann der „Lichtreiche Rosenkranz“ mithelfen, die Heilsereignisse der Taufe Jesu, der Hochzeit zu Kana, der Verkündigung des Reiches Gottes sowie der Verklärung auf dem Berg tiefer aufzunehmen. Es geht dabei, wie Romano Guardini in einer Betrachtung über den Rosenkranz formuliert hat, „um ein Verweilen vor Gott, um einen Dienst vor seinem Angesicht, ein inneres Sich-finden und Ruhig-werden ...“ (R. Guardini, Der Rosenkranz Unserer Lieben Frau, Würzburg 1960, 19).

In vielen Pfarrgemeinden findet sich ein Kreis von Frauen und Männern, die regelmäßig, ja oft täglich, miteinander den Rosenkranz beten. Dies soll mit besonderer Dankbarkeit erwähnt werden. Zugleich soll dies eine beständige Einladung an alle Gläubigen sein, sich dem gemeinsamen Beten anzuschließen. Dabei sollen die Anliegen, die in der Kirche und in der Welt besonders drängend sind, vor Gott gebracht werden – sei es das Anliegen des Friedens in der Welt, die Sorge um kirchliche und geistliche Berufe oder andere Nöte unserer Tage.

Die Monate Mai und Oktober werden sich besonders dafür eignen, das „Jahr des Rosenkranzes“ ins Bewusstsein zu rufen und entsprechend in den Gottesdiensten aufzugreifen. Von einer Arbeitsgruppe wird für den Monat Mai eine Arbeitshilfe erstellt mit dem Titel: „Mit Maria das Antlitz Christi betrachten. Pastorale Hilfen zur Gestaltung des Rosenkranzjahres und des Maimonats 2003“. Diese Arbeitshilfe wird den Pfarrgemeinden rechtzeitig zugehen. Im Monat Oktober sollen an den Marienwallfahrtsorten unserer Erzdiözese am 12. Okto-

ber 2003 Rosenkranzfeiern durchgeführt werden, auf die frühzeitig aufmerksam gemacht werden soll.

Die vielfach belegte Erfahrung kann sicher auch heute gemacht werden: das vermeintlich einfache aber vertiefende Beten des Rosenkranzes auf dem Weg der Nachfolge Jesu schenkt Kraft und Halt für den heute notwendigen Weg.

Erlass des Ordinariates

Nr. 9

Ferienvertretung durch ausländische Priester im Sommer 2003

Wie in jedem Jahr werden sich wieder zahlreiche ausländische Priester beim Erzb. Ordinariat für die Zeit der Sommermonate um Vertretungsstellen bewerben. Es handelt sich hierbei vor allem um indische und afrikanische Geistliche, die weiterführende Studien in Rom oder anderen europäischen Universitätsstädten absolvieren, sowie um Priester aus osteuropäischen Ländern (z. B. Polen), die direkt aus ihrer Heimat anreisen.

Seelsorger, denen eine örtliche Regelung der Ferienvertretung nicht möglich ist und die an der Vermittlung eines ausländischen Priesters interessiert sind, werden gebeten, dem Erzb. Ordinariat den gewünschten Vertretungszeitraum **bis spätestens 28. Februar 2003** mitzuteilen. Die Dauer der Aushilfe sollte nicht weniger als vier Wochen umfassen. Es empfiehlt sich, einen oder mehrere Kalendermonate anzugeben, da die ausländischen Geistlichen ihre Hilfe meist kalendermonatsweise anbieten und sich entsprechende Terminwünsche daher am ehesten berücksichtigen lassen. Ein Hinweis, ob der Priester eventuell auch etwas früher als angegeben kommen oder länger bleiben kann, ist für die Zuweisung der Vertretungsstellen hilfreich. Außerdem wird um Mitteilung gebeten, wo der Ferienvertreter Unterkunft und Verpflegung erhalten wird.

Das Erzb. Ordinariat wird sich bemühen, dass wie in den vergangenen Jahren jedem Seelsorger, der an der Ferienvertretung durch einen ausländischen Priester interessiert ist, eine solche Aushilfe vermittelt werden kann. Ob dies wieder möglich sein wird, hängt wie immer in erste Linie davon ab, wie viele Geistliche aus dem Ausland sich für die betreffenden Zeiten um eine Vertretungsstelle bewerben werden.

Zur Vergütung von Ferienaushilfen wird auf Amtsblatt 5/2002, S. 213, Erlass Nr. 276, verwiesen.

Mitteilungen

Nr. 10

Erdgasbelieferung im Netzgebiet der badenova

Abschluss eines Rahmenvertrages mit der badenova AG & Co. KG in Freiburg über die Erdgasbelieferung der kirchlichen und sozialen Einrichtungen im Netzgebiet der badenova

Die Erzdiözese Freiburg hat für die kirchlichen und sozialen Einrichtungen mit der badenova AG & Co. KG in Freiburg einen Rahmenvertrag über die Lieferung mit Erdgas abgeschlossen. Dieser Rahmenvertrag gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2004 und hat für Einrichtungen, die diesem Vertrag bis zum 31. März 2003 beitreten, den Vorteil, dass die ausgehandelten Tarife rückwirkend ab dem 1. Januar 2003 gelten.

Diesem Vertrag können durch schriftliche Meldung der betreffenden Objekte beitreten:

- alle der Erzdiözese Freiburg zugeordneten kirchlichen Körperschaften und Stiftungen mit deren selbstständigen und unselbstständigen Einrichtungen,
- kirchliche Vereine,
- Ordensgemeinschaften im Bereich der Erzdiözese Freiburg.

An den Bedingungen des Rahmenvertrages nehmen Einrichtungen nur dann teil, wenn ihre Objekte (Abnahmestellen) ausdrücklich mittels einer Meldeliste gemeldet werden. Dies gilt auch für die unmittelbaren Einrichtungen der Erzdiözese Freiburg.

Der Rahmenvertrag gilt sowohl für Objekte mit einem Jahresverbrauch kleiner 500.000 kWh/a als auch für Objekte mit einem Jahresverbrauch größer 500.000 kWh/a.

Bei den Objekten kleiner 500.000 kWh/a bedeutet dies eine durchschnittliche Einsparung zwischen 3 – 7 %; bei den Objekten über 500.000 kWh/a eine durchschnittliche Einsparung von ca. 5 %.

Die Belieferung der kirchlichen Abnahmestellen ist, aufgrund der noch nicht geregelten Durchleitungsrechte, derzeit nur im **Versorgungsgebiet der badenova, im Bereich der Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH und im Bereich der Gemeindewerke Gundelfingen GmbH** möglich. Die badenova selbst setzt sich aus den sieben bisherigen Energieversorgern zusammen:

- BE Lörrach,
- GVH Waldshut-Tiengen,
- EVO Breisach,
- FEW Freiburg,
- GBG Emmendingen (Bühl, Oberndorf, Tuttlingen),
- Miba Offenburg und
- SWL Lahr.

Den jeweiligen Versorger können Sie aus der Erdgas-Abrechnung entnehmen.

Bei einer Liberalisierung des Erdgasmarktes innerhalb der Vertragslaufzeit führt die Erzdiözese Nachverhandlungen mit der badenova (Sonderkündigungsrecht). Somit sind günstige und marktgerechte Preise garantiert.

Aufgrund der ausgehandelten Rabatte empfehlen wir den kirchlichen und sozialen Einrichtungen im Versorgungsgebiet der badenova ihre Anlagen anzumelden.

Die entsprechenden Vertragsunterlagen mit Preiskonditionen und Beitrittserklärung können sie anfordern unter: badenova AG & Co. KG, Klaus Nerz, Tullastr. 61, 79108 Freiburg, Fax: (07 61) 2 79 24 03, E-Mail: Klaus.Nerz@badenova.de.

Nr. 11

Katechumenat und Eingliederung Erwachsener in die Kirche

Erwachsene Taufbewerber sollen in der Regel in der Feier der **Osternacht**, 20. April 2003, die Sakramente des Christwerdens, Taufe, Firmung und Eucharistie, empfangen. Der Priester, der die Eingliederungssakramente spendet, hat dazu beim Erzbischöflichen Ordinariat formlos schriftlich die Erlaubnis einzuholen.

Der Feier der Eingliederung soll der Katechumenat, eine genügend lange, in der Regel einjährige Zeit der Vorbereitung, vorausgehen. Die Zeit des Katechumenats ist durch besondere liturgische Feiern geheiligt, die in der Gemeinde begangen werden sollen. Die **Zulassung zur Taufe** am ersten Fastensonntag, 9. März 2003, wird als diözesane Feier begangen. Zu der Liturgie unter der Leitung von Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle sind alle Katechumenen mit ihren Begleitern, Angehörigen und Freunden um 15.00 Uhr nach Bühl, St. Peter und Paul, eingeladen. Um baldige Anmeldung beim Erzbischöflichen Ordinariat, Referat Liturgie, Tel.: (07 61) 21 88 – 2 47, wird gebeten.

Es wird empfohlen, die Katechumenen bei einer ‚Statio‘ in der Gemeindemesse des ersten Fastensonntags zur Feier der Zulassung zu entsenden.

Die liturgischen Texte dazu wie zu allen Feiern des Katechumenats und zur Feier der Eingliederung in die Kirche finden sich in dem 2001 neu erschienenen Rituale *Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Grundform*, zu beziehen beim Deutschen Liturgischen Institut, 54216 Trier, Postfach 2628, Tel.: (06 51) 9 48 08 50, Fax: (06 51) 9 48 08 33, E-Mail: dli@liturgie.de.

Nr. 12

Gesamtvorstandstagung der Regional- und Dekanatsleiter der Mesnerinnen und Mesner 2003

Vom 14. März 2003, 14.00 Uhr, bis 16. März 2003 findet im Kloster der Franziskanerinnen in Gengenbach, Bahnhofstr. 10, eine Gesamtvorstandstagung mit Schulung der Regional- und Dekanatsleiter statt. Das Schwerpunktthema in diesem Jahr ist das Berufsbild des Mesners. Ein Vortrag zum Jahr der Bibel, dem Jahresthema des Verbandes, wird die Tagung bereichern. Planung der Kurse für das kommende Jahr 2004 in Zusammenarbeit mit dem Institut für Pastorale Bildung und Änderungen im Arbeitsrecht sind weitere wichtige Beratungspunkte. Auch ein Rückblick der Verbandsarbeit in den Regionen und Dekanaten steht auf dem Programm.

Die Herren Präses, welche zum Gesamtvorstand gehören, alle Regional- und Dekanatsleiter/innen der Mesnerinnen und Mesner sind dazu herzlich eingeladen. Ebenso sind Ehepartner und Gäste herzlich willkommen.

Die Anmeldung richten Sie bitte schriftlich bis spätestens 28. Februar 2003 an Herrn Diözesanleiter Franz Winter, Münsterplatz 40, 79098 Freiburg, oder per Fax unter der Nummer (07 61) 2 85 94 61.

Nr. 13

Konveniat für Priesterpensionäre

„Zieh fort aus deinem Land ... in das Land, das ich dir zeigen werde“ (Gen 12,1)

Der Anruf Gottes an Abraham steht als Leitwort über unserem Konveniat. Dieser Ruf Gottes ist auch an jeden von uns ergangen – vor langer Zeit und immer wieder. Gerade auch in der „dritten Lebensphase“ ist Gott mit uns auf unserem Weg, führt er uns durch seinen Geist. Wir werden in diesem Konveniat im Horizont der bibli-

schen Verheißung unsere Berufs- und Lebenserfahrungen bedenken und ins Gespräch bringen, die Bibel als Quelle für unsere eigene Spiritualität und unser persönliches Glaubenswachstum erschließen.

Teilnehmerkreis: Priesterpensionäre
Termin: 1. April 2003, 11.00 Uhr, bis
3. April 2003, 13.00 Uhr
Ort: Sasbach, Geistliches Zentrum
Veranstalter: Erzbischöfliches Ordinariat, Abt. IV
Leitung: G. R. Herbert Dewald, Sinsheim
Referatsleiter Erich Hauer, Freiburg
Referent: Pfr. i. R. Bernhard Honsel, Lehrbeauftragter für Themenzentrierte Interaktion (TZI) bei WILL-International

Teilnahmegebühr: € 66,-

Anmeldungen bis 15. Februar 2003 an das Institut für Pastorale Bildung, Priesterfortbildung, Turnseestr. 24, 79102 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 5 74, Fax: (07 61) 21 88 - 5 70, E-Mail: priesterfortbildung@ipb-freiburg.de.

Nr. 14

Fortbildung für Gemeindereferenten/innen ab dem 3. Dienstjahr

Religionspädagogische Werkwoche „Von Gott erzählen und spielen“

Termin: 10. bis 14. Februar 2003
Ort: Haus Gertrud, Falkau-Feldberg
Referent: Richard Obert, Sonderschulbeauftragter, Herbolzheim

Wie kann die Reich-Gottes-Botschaft im Religionsunterricht unseren Schülerinnen und Schülern nahe kommen und sie berühren? Wie geht Elementarisierung? Wie sind didaktische Linien zu entwickeln und unterrichtlich umzusetzen? Wie ist ein Religionsunterricht angelegt, der dem Lehrer und dem Schüler Spaß macht, weil sich etwas bewegt? Im Schwerpunkt mit spielerischen Elementen und anschaulichem Erzählen werden wir diesen Fragen nachgehen.

Für alle, die in ihren Religionsunterricht etwas investieren wollen, eine intensive Werkwoche mit vielen Anregungen für die ganzheitliche Unterrichtsgestaltung in allen Schularten. Das Rahmenprogramm des guten

Amtsblatt
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 2 · 31. Januar 2003

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88–1, Fax: (07 61) 21 85 99, E-Mail: Oeffentlichkeits-Arbeit@ordinariat-freiburg.de. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 38,– Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 2 · 31. Januar 2003

Hauses dort oben am Feldberg bietet entsprechendes: Viel Natur, gute Luft, der geruhsame Schlaf eines Murmeltieres, köstliches Essen und vielleicht sogar Schnee.

Alle, die sich anmelden, erhalten vom Referenten ein Anschreiben mit weiteren Informationen.

Anmeldungen an das Erzbischöfliche Ordinariat, Abt. V, Herrenstr. 35, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 17, Fax: (07 61) 21 88 - 3 28, E-Mail: Ott@ordinariat-freiburg.de.

Nr. 15

Warnung

Das Erzbistum Bamberg warnt vor der Firma „Das Regionale Online – DeNetMedia GmbH“ aus 06018 Halle a. d. Saale. Diese Firma schickt an Kindergärten, Pfarrämter und andere kirchliche Einrichtungen Angebote, die sie als „Korrekturabzug und Freischaltungsantrag“ bezeichnet. Durch die Aufmachung wird der Eindruck erweckt, als würde eine Verbindung zu einem Telefonbuchverlag bestehen. Angeboten wird die Aufnahme der Anschrift, Telefonnummer und Faxnummer von katholischen Einrichtungen in ein Verzeichnis im

Internet, das „Das Regionale Online“ genannt wird. Im Angebot wird der Eindruck vermittelt, dass der Grundeintrag kostenfrei sei. Tatsächlich wird jedoch eine jährliche Gebühr von 845,– Euro zzgl. 16 % Mehrwertsteuer = 135,20 Euro, insgesamt 980,20 Euro erhoben. Falls die katholischen Einrichtungen den Auftrag erteilen, aber die Rechnung nicht bezahlen, erfolgt eine Mahnung durch einen Rechtsanwalt, der in einer Kostennote weitere 102,60 Euro beansprucht. Es wird dringend empfohlen, keinen „Korrekturabzug und Freischaltungsantrag“ zu unterzeichnen und die Rechnung der genannten Firma nicht zu bezahlen.

Personalmeldung

Nr. 16

Ernennung

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat Herrn Pfarrer *Karl-Heinz Berger* mit Wirkung zum 9. Januar 2003 zusätzlich zu seinen Aufgaben zum *Rektor des Studienheims St. Fidelis* in Sigmaringen ernannt.